

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN "REDENFELDEN OST II"



Table with 6 columns: MI, II, GR, GF, DN, GH. Contains area and height data for different zones.

Table with 2 columns: MI, II. Contains area and height data for specific zones.

A. FESTSETZUNGEN

- 1.0 GELTUNGSBEREICH
1.1 RAUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
2.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2.1 DAS BAULAND IST IM SÜDLICHEN BEREICH NACH § 9 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 8 ABS. 1 UND 2 BAUNVO ALS MISCHEBET (MI) FESTGESETZT.
2.2 DAS BAULAND IST IM NÖRDLICHEN TEILBEREICH NACH § 9 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 8 ABS. 1 UND 2 BAUNVO ALS GEWERBEBET (GE) FESTGESETZT.
2.3 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER ART DER NUTZUNG.
2.4 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GEBÄUDEHOHE.
3.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
3.1 GR
3.2 GF
3.3 GH
3.4 BAUGRENZEN
4.0 BAUGRENZEN
5.0 ABSTANDSFLÄCHEN
6.0 GELÄNDEHOHEN
7.0 DACHER
7.1
7.2
7.3
7.4
7.5

- HAUPT- UND NEBENGEBAUDE SIND MIT DER GLEICHEN DACHNEIGUNG AUSZUFÜHREN.
ZULASSIG SIND NATURROTE ZIEGEL- BZW. DACHSTEINE.
DACHGAUBEN, ZWERCHGIEBEL UND DACHENSCHNITTE SIND NICHT ZULASSIG.
8.0 FASSADEN
8.1
8.2
8.3
8.4
8.5
9.0 WERBEANLAGEN
9.1
9.2
9.3
9.4
9.5
9.6
10.0 ENFRIEDUNGEN
10.1
10.2
10.3
11.0 PRIVATE STELLPLATZE UND GARAGEN
11.1
11.2
11.3
11.4
11.5
11.6
12.0 VERKEHRSPHÄREN
12.1
12.2
12.3
12.4
12.5
12.6
13.0 GRÜNORDNUNG
13.1
13.2
13.3
13.4

- B. HINWEISE
11 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
12 AUFLIEGENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
13 VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
14 FLUR- NUMMER
15 BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE / BESTEHENDE NEBEN- ODER BETREBSGEBÄUDE
16 ABZUBRECHENDE HAUPTGEBÄUDE / ABZUBRECHENDE NEBEN- ODER BETREBSGEBÄUDE
17 VORGESCHLAGENE BAUKÖRPER
18 ELEKTRIKTAT (TRAFOSTATION)
19 BALDENKMAL
20 SCHMUTZWASSER
21 VORHANDENER SCHMUTZWASSERKANAL
22 VORHANDENER SCHMUTZWASSERKANAL ZU VERLEGEN
23 NOSPGRS-KABEL
24 VORHANDENES NOSPGRS-KABEL
25 20 KV-KABEL
26 VORHANDENES 20 KV-KABEL
27 BUSHALTESTELLE
28 VORGESCHLAGENE ÜBERQÜERUNGSHILFE
29 SICHTDREIECK AN DER ENDMUNDUNG VEICHTBAUERNWEG UND DER NEUEN ERSCHESSUNGSSTRASSE
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
18 GEBÄUDEHOHE
18 NUTZUNGSSCHABLONE GEWERBEBET
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
19 ZAHL DER VOLLGESCH.
19 NUTZUNGSSCHABLONE MISCHEBET
19 GRUND- FLÄCHE
19 GESCHOSS- FLÄCHE
19 DACH- NEIGUNG
19 GEBÄUDE- HOHE
14.1 HINSCHTLICH MÖGLICHER ALTLASTEN SIND VOR BEGINN VON BAUMASSNAHMEN AUSREICHENDE ERKUNDUNGEN DES UNTERGRUNDES UND DES GRUNDWASSERS DURCHFÜHREN.
120 AUF MÖGLICHE EMISSIONEN DURCH DIE BEWIRTSCHAFTUNG BENACHBARER LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN WIRD HINGEWIESEN.
121 DIE DACHENTWASSERUNG MUSS GEFLITERT AUF DEM GRUNDSTÜCK VERSICKERT WERDEN.
122 DIE DACHENTWASSERUNG MUSS GEFLITERT AUF DEM GRUNDSTÜCK VERSICKERT WERDEN.
123 PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN SIND ANZUWENDEN.
124 DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUF DEN DIGITALISIERTEN KATASTERMÄTTCHEN LAGEPLANEN M 1 : 1000 ÜBER CAD ERSTELLT.

C. VERFAHRENSVERMERKE

- 10 DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG ENTSPRECHEND § 3 ABS. 2 BAUGESZBUCH AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 08.03.99 BIS 09.04.99 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
GEMEINDE RAUBLING, DEN 12.04.99
11 (I. BÜRGERMEISTER)
20 DER GEMEINDERAT RAUBLING HAT MIT BESCHLUSS VOM 12.12.00 DEN BEBAUUNGSPLAN ENTSPRECHEND § 10 ABS.1 BAUGESZBUCH ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
GEMEINDE RAUBLING, DEN 13.12.00
11 (I. BÜRGERMEISTER)
30 DER ENTSPRECHEND § 10 ABS.1 BAUGESZBUCH BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING ÖFFENTLICH ZU JEDERMANN AB BAUGESZBUCH AUS.
DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES VOM 12.12.00 IST DURCH ÖRTSBLICK BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT NACH § 10 ABS. 3 BAUGESZBUCH IN KRAFT.
GEMEINDE RAUBLING, DEN 15.01.01
11 (I. BÜRGERMEISTER)
DE GEMEINDE RAUBLING ERLASST AUF GRUND DES § 10 IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 12,3,4,8 UND 9 DES BAUGESZBUCHES (BAUGB), DER ARTIKEL 5,6,9,10 UND 91 DER BAYERISCHEN BAUREGELN (BAYBO) UND DES ARTIKEL 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG.
FERTIGUNGSDATEN
VORENTWURF 15. DEZEMBER 1997
ERGÄNZT 19. JANUAR 1998
ENTWURF 18. JUNI 1998
ÄNDERUNG 01. FEBRUAR 1999
ÄNDERUNG 30. OKTOBER 2000
GEN. PLAN- FASSUNG 10. JANUAR 2001
ARCHITEKT WERNER SCHMIDT MÜHLENSTRASSE 20 A, 83098 BRANNENBURG TEL. 08034-9303 FAX 08034-9305
PLANGROSSE 1:23/60 8V 97258

NORDEN

original